

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## - Ortschaftsrat Mobschatz -

Vorlage Nr.: V1939/17

Datum: 8. März 2018

### BESCHLUSSEMPFEHLUNG

des Ortschaftsrates Mobschatz  
(OSR MB/041/2018)

über:

**Entwurf zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999**

hier:

- 1. Billigung der Abwägung über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung**
- 2. Billigung des geänderten Entwurfs zum Flächennutzungsplan**
- 3. Billigung der Begründung zum geänderten Flächennutzungsplan-Entwurf**
- 4. Beschluss über erneute öffentliche Auslegung**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften prüft die während der Auslegung des Flächennutzungsplan-Entwurfs abgegebenen Stellungnahmen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 3a und Anlage 3b ersichtlich.

**Abstimmung:** Ablehnung  
Ja 0 Nein 8 Enthaltung 0 Befangen 0

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nimmt zur Kenntnis, dass der Flächennutzungsplan gegenüber der öffentlichen Auslegung geändert wurde und die Grundzüge der Planung berührt sind.

**Abstimmung:** Zustimmung  
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes von Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999 in der Fassung vom 3. Januar 2018 (Anlage 1a).

**Abstimmung:** Ablehnung  
Ja 0 Nein 8 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt die Begründung zum geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes von Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999 in der Fassung vom 3. Januar 2018 (Anlage 2).

**Abstimmung:** Ablehnung  
Ja 0 Nein 8 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 4a Absatz 3 BauGB, den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes von Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999 in der Fassung vom 3. Januar 2018 für die Dauer von einem Monat erneut öffentlich auszulegen und Stellungnahmen auf die geänderten Teile wie aus Anlage 1b ersichtlich zu beschränken.

**Abstimmung:** Ablehnung  
Ja 0 Nein 8 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Der Oberbürgermeister wird gebeten, folgende Änderungen auf dem Gebiet der Ortschaft Mobschatz in den Flächennutzungsplan einzuarbeiten:

- 6.1 Der Flächennutzungsplan soll in jedem der Mobschatzer Ortsteile nennenswerte Bauflächen zur Ortsabrundung ausweisen. Der Ortschaftsrat Mobschatz wünscht, die folgenden Gebiete als bebaubare Flächen zur Ortsabrundung vorzusehen:

- **Mobschatz:**
  - a. Abrundung östlich der Elbhangstraße/südlich „Am Berg“ als Wohnbaufläche mit geringer Wohndichte (momentan landwirtschaftlich genutzte Fläche)
  - b. Abrundung südlich der Elbhangstraße und „Am Berg“ bis hin zu „Am Hang“ zwischen „Grünem Weg“ und „Am Urnenfeld“ als Wohnbaufläche mit geringer Wohndichte (momentan als Gartenland genutzte Fläche)
- **Podemus:**

Abrundung südlich des Podemuser Rings bis an die Grenze des Landschaftsschutzgebietes Wohnbaufläche mit geringer Wohndichte (momentan landwirtschaftlich genutzte Fläche)
- **Brabschütz:**
  - a. Abrundung östlich des Cossebauder Weges bis an die Grenze des Landschaftsschutzgebietes östlich des Gartenbaubetriebes als gemischte Baufläche (der Gar-

tenbaubetrieb wird nach Angabe des Pächters bzw. Eigentümers in den kommenden Jahren zu beträchtlichen Teilen zurückgebaut)

- b. Abrundung entlang der Oberlandstraße südlich des bereits ausgewiesenen Wohnbaubereiches als gemischte Baufläche
- Rennersdorf:
  - a. Abrundung der Siedlungsfläche in südöstlicher Richtung der Rennersdorfer Hauptstraße - Wohnbaufläche mit geringer Wohndichte
  - b. Abrundung westlich der Bebauung in Richtung der Vorsperre Oberwartha - Wohnbaufläche mit geringer Wohndichte (momentan als Gartenland ausgewiesen)
- Alt-Leuteritz:  
Ausweisung von Wohnbaufläche mit geringer Wohndichte innerhalb des Ortsteils Alt-Leuteritz, vorzugsweise im westlichen Bereich

6.2 Der Flächennutzungsplan soll von einer Erweiterung der Gewerbefläche im Ortsteil Merbitz südöstlich der Podemuser Hauptstraße absehen. Entsprechende Fläche für Gewerbe soll aufgrund der sichtexponierten Lage der Fläche über dem Elbtal besser in Richtung BAB A4 verlagert werden, da dort keine besonderen Ansprüche bezüglich der Sichtexposition bestehen. Die im Flächennutzungsplan aufgeführte Gewerbeflächenerweiterung nordwestlich der Podemuser Hauptstraße wird als vertretbar angesehen.

6.3 Der Ortschaftsrat Mobschatz fordert, die nördlich des Ortsteils Brabschütz aufzuforstenden Flächen unweit des Friedhofsweges sowie „Am Rausch“ als Acker- bzw. Grünland zu belassen.

6.4 Der Ortschaftsrat Mobschatz fordert, den städtischen Bauhof im Ortsteil Brabschütz, Zum Schwarm (Flurstück 200/1 der Gemarkung Brabschütz) entsprechend gekennzeichnet in den Flächennutzungsplan aufzunehmen.

Abstimmung der Punkte 6., 6.1 - 6.4: Zustimmung  
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Abstimmung: punktweise Abstimmung mit Ergänzung

Maximilian Vörtler  
Vorsitzender

Annett Lindner-Langer  
Schriftführerin